



Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 04.07.2023, veröffentlicht über ots

Datum: 10.10.2023

Seite 1 von 2

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 03.07.2023 vorläufig festgenommenen und mittlerweile 50-jährigen Angeschuldigten bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster Anklage wegen des Verdachts des Mordes erhoben.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

[pressestelle@sta-
muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

Die Staatsanwaltschaft Münster wirft dem Angeschuldigten nach dem Abschluss ihrer Ermittlungen vor, am 03.07.2023 gegen 05:30 Uhr dem 56 Jahre alt gewordenen Geschädigten an dessen Arbeitsstätte zunächst in einem Gebüsch wartend aufgelauert zu haben. Als der Geschädigte seinen PKW auf einem Parkplatz abgestellt hatte und zu dem Personaleingang gehen wollte, soll der Angeschuldigte aus seinem Versteck mit seinem Fahrrad auf den Geschädigten zugefahren, von dem Rad abgestiegen sein und soll dann direkt den 56-Jährigen unvermittelt angegriffen und mit einem Messer zahlreiche Stichverletzungen zugefügt haben. An den Folgen dieser multiplen Verletzungen ist der Mann noch an der Örtlichkeit verstorben.

Der Angeschuldigte, für den die Unschuldsvermutung gilt und der sich weiterhin in Untersuchungshaft befindet, hat sich zu dem Tatvorwurf nicht geäußert. Das genaue Motiv für die nunmehr angeklagte Tötung steht damit bislang nicht zweifelsfrei fest. Möglicherweise wollte sich der Angeschuldigte dafür rächen, dass der Geschädigte – aus der Sicht des Angeschuldigten zu Unrecht – ein Darlehen in Höhe eines fünfstelligen Betrags nicht zurückzahlen wollte. Offenbar hatte es im Vorfeld des Geschehens über einen längeren Zeitraum ab Januar 2023 erhebliche verbale Auseinandersetzungen zwischen dem Angeschuldigten und dem Geschädigten bzw. mit dessen Familienangehörigen gegeben, bei denen es um die Rückforderung des vermeintlich geschuldeten Geldbetrages gegangen sein soll. Bei diesen verbalen Attacken soll der Angeschuldigte auch den 56-Jährigen und dessen Familie bedroht haben. Daraufhin erwirkte der Geschädigte einen Monat vor der angeklagten Tat eine einstweilige Verfügung bei dem Amtsgericht Tecklenburg, die es dem Angeschuldigten unter anderem untersagte, sich dem Geschädigten auf weniger als 20 Meter zu nähern.



Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Seite 2 von 2

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt